



Ausschreibung KMS 2017

1. Die Austragungsorte, Wettbewerbe und Termine sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

2. Startgelder

Schülerklasse	kein Startgeld
Jugendklasse	2,- €
Jugendklasse KK	3,- €
Alle übrigen Klassen	3,50 €
KK EM und 3x10	4,50 €
KK 100m Aufl.	8,00 €

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Das Kampfgericht wird vom Kreisverband als Veranstalter bestimmt

3.2 Ausnahmegenehmigungen: folgende Dokumente sind für die entsprechenden Altersgruppen vorzulegen. Außerdem ist der Wettkampfpass und ein gültiger Lichtbildausweis mitzubringen .

Ausnahmegenehmigung und Einverständniserkl.	LG / LP < 12 Jahre	KK < 14 Jahre
Einverständniserklärung	LG / LP < 14 Jahre	KK < 16 Jahre

3.3 Die Teilnahme an den Kreismeisterschaften ist **zwingend** erforderlich um am den Bezirksmeisterschaften teilnehmen zu können.

3.4 Meldungen können bis zum Erstellen des Startplanes zurückgenommen oder nachgereicht werden. Schützen und Damen der Sandsackklasse werden erst am Starttermin in die Meldeliste aufgenommen. Diese Schützen brauchen **nicht** schriftlich auf der Meldeliste der Kreismeisterschaften aufgeführt werden.

- 3.5 Der Startplan wird nach dem fristgerechten Eintreffen der Meldelisten erstellt.
- 3.6 Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheiben und Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Einspruch ist nicht möglich.
- 3.7 Wer einen anderen Starttermin benötigt, hat diesen telefonisch beim Kreissportleiter zu beantragen. Nur der Kreissportleiter weiß wann Termine frei sind.
- 3.8 Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Kreismeisterschaften regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.
- 3.9 Änderungen und Ergänzungen bleiben der Kreissportleitung vorbehalten.
- 3.10 Mit der Teilnahme an den Kreismeisterschaften erklären sich alle Teilnehmer/innen einverstanden, dass ihre Wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.
4. Die Siegerehrung findet an einem gesondert festgelegten Tag statt.
5. Meldeschluss ist der **20.09.2016**.

Kreissportleiter

stellv. Kreissportleiter